



Informationen
aus dem Landratsamt

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

27. März 2020

27. Jahrgang | Nr. 3

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Corona-Virus erreicht
Saale-Orla-KreisS. 2
FeuerwehrstatistikS. 3
VeranstaltungenS. 4

Amtlicher Teil

Hauptsatzung des
Saale-Orla-Kreises S. 4ff
Haushaltssatzung des
Saale-Orla-KreisesS. 6f

Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663 488 0
Fax: 03663 488 450
E-Mail: [poststelle@
lasok.thueringen.de](mailto:poststelle@lasok.thueringen.de)
Internet: www.saale-orkreis.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

**Aktuelle Stellenanzeigen
und Ausschreibungen von
Vergabeleistungen unter
www.saale-orkreis.de >
Aktuelles**

Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint
am 24.04.2020

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 15.04.2020,
12.00 Uhr.

Saale-Orla-Kreis

Merkblatt

Gemeinsam allein sein

Was können Sie konkret tun, um einer weiteren Verbreitung des
Corona-Virus effektiv entgegen zu wirken? Hinweise und Tipps

Meiden Sie persönliche Kontakte!

Sagen Sie Treffen ab! Übernehmen Sie
Verantwortung für sich, Ihre Familien,
für Ihr Unternehmen, Ihren Verein!

Halten Sie angeordnete Quarantäne-
Maßnahmen zwingend ein!

Bleiben Sie zu Hause!

Gehen Sie nicht in die Öffentlichkeit!

Waschen Sie regelmäßig, mindestens
20 Sekunden, **Ihre Hände** mit Wasser
und Seife – insbesondere nach dem
Naseputzen, Niesen oder Husten!

Vermeiden Sie Berührungen (z. B.
Händeschütteln oder Umarmungen),
wenn Sie andere Menschen begrüßen
oder verabschieden!

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge
oder in ein Taschentuch – und entsorgen
Sie das Taschentuch anschließend
in einem Mülleimer mit Deckel!

Lüften Sie geschlossene Räume
mehrmals täglich für mehrere Minuten
mit weit geöffneten Fenstern!
Achten Sie auf allgemeine Sauberkeit!

Es kommt auf die Vernunft jeder und jedes Einzelnen an! Bleiben Sie zu Hause!



**Nutzen Sie bei Fragen die
Bürgerhotline im Landratsamt!**

Telefon: (03663) 488 888

Mo - Fr 8 - 18 Uhr / Sa - So 9 - 13 Uhr



Wenn Sie sich krank fühlen und den Verdacht
haben, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein,
melden Sie sich telefonisch bei Ihrem
Hausarzt oder dem ärztlichen
Bereitschaftsdienst! Telefon: **116 117**

**Termine im Landratsamt derzeit nur
nach telefonischer Vereinbarung**

Telefon: (03663) 488 0

Kfz-Zulassung Schleiz (03663) 488 647/648

Kfz-Zulassung Pöbneck (03647) 448 133/134

Führerscheinstelle Schleiz (03663) 488 525/652



Aktuelle Informationen finden Sie unter www.saale-orkreis.de



Neues aus dem Landratsamt



Pressekonferenz zum ersten Corona-Fall im Saale-Orla-Kreis am 3. März.

Corona-Virus hat den Saale-Orla-Kreis erreicht

Das Thema, das in den zurückliegenden Wochen nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens überlagerte, verschaffte dem Saale-Orla-Kreis zu Beginn des Monats eine unrühmliche Vorreiterrolle. Am Abend des 2. März erhielt das Gesundheitsamt des Landratsamtes in Schleiz Kenntnis darüber, dass bei einem 57-jährigen Mann aus dem Orlatal erstmals in Thüringen das Corona-Virus nachgewiesen wurde.

Fortan überschlugen sich die Ereignisse. Mitunter war der Kenntnisstand eines Vormittags bereits zum Feierabend nichtig. Das größte Problem war das unvorhersehbare Ausbreitungspotenzial des Virus'. So wurden dem infizierten Mann insgesamt 177 Kontaktpersonen zuordnet, weswegen sich der rasch eingerichtete Krisenstab des Landratsamts genötigt sah, auch Entscheidungen zu treffen, die nicht überall auf Verständnis stießen. Während das umgehend eingerichtete Bürgertelefon bestens ausgelastet ist und auch die viertägige Schließung des Gymnasiums „Am Weißen Turm“ in Pößneck auf überzeugend zustimmende Reaktionen stießen, erzeugte insbesondere die

Einschränkung von öffentlichen Veranstaltungen ein geteiltes Echo. Am 3. März, zu einem Zeitpunkt als andernorts noch zehntausende Besucher Fußballstadien bevölkerten und noch eine Woche bevor Gesundheitsminister Jens Spahn von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern abriet, ordnete das Landratsamt eine Absage von allen Ereignissen mit mehr als 50 Personen an.

„Ich weiß, dass es drastische Maßnahmen sind. Es weiß, dass es Kritiken gibt an dem Veranstaltungsverbot. Aber ich appelliere an alle Veranstalter und Besucher, ich appelliere an den gesunden Menschenverstand und bitte um Verständnis. Es geht um die Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, die Gefahr der Ansteckung so weit wie möglich zu minimieren“, sagte Landrat Thomas Fügmann damals.

Wie die Zeit zeigte, sollte der Saale-Orla-Kreis mit dieser Weisung, für die die Kreisverwaltung viel Ärger einstecken musste, erneut eine Vorreiterrolle einnehmen und letztlich beispielgebend für die Bundesrepublik sein. Praktisch alle Regi-

onen Deutschlands adaptierten die 50-Personen-Grenze, ehe noch stärkere Einschränkungen des alltäglichen Lebens griffen, die um unseren Landkreis keinen Bogen machten.

Am 11. März rief die Weltgesundheitsorganisation mit Blick auf die Corona-Krise den Pandemiefall aus und um die Verbreitungswege des Virus' so gut wie möglich einzudämmen, wurden in der Folge auch im Saale-Orla-Kreis nie dagewesene Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. Schulen, Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen wurden geschlossen, das kulturelle Leben kam wie auch der Sport fast vollständig zum Erliegen und selbst das Privatleben blieb nicht verschont – alles mit dem Ziel, die Ausbreitung des Erregers zu verlangsamen und so den Kollaps des Gesundheitssystems mit all seinen Folgen zu vermeiden.

Bild & Text: Pressestelle Landratsamt



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Feuerwehrstatistik 2019

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

Im vergangenen Jahr rief der Landkreis erstmals den Katastrophenfall aufgrund des Großbrandes am Heinrichstein aus. Zahlreiche Feuerwehren und Kameraden waren hier eine Woche im Einsatz. Außerdem haben die Kameraden der Feuerwehren im Saale-Orla-Kreis auch 2019 wieder viele Einsätze absolviert.

2510 Kameraden wirken in 60 Feuerwehren mit 132 Feuerwachen des Landkreises mit, darunter 208 Frauen. Es ist ein leichter Rückgang bei den aktiven Einsatzabteilungen um etwa 40 KameradInnen im Vergleich zu 2018 zu beobachten. 490 JugendfreundInnen sind in 41

Jugendfeuerwehren organisiert – hier ist die Anzahl im Vergleich zu 2018 etwa gleich geblieben. 781 KameradInnen sind in den Alters- und Ehrenabteilungen vertreten, somit etwa 20 mehr als im Vorjahr.

Anzahl technische Hilfeleistungen:

- 756 technische Hilfeleistungen aller Art, davon
- 156 Einsätze wegen Wasser- und Sturmschäden
- 116 Einsätze wegen Verkehrsunfällen
- 129 Einsätze wegen der Beseitigung von Ölspuren,
- 123 Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes

69 Einsätze zur Menschenrettung (v.a. bei Fahrzeugunfällen), 18 tödliche Verletzungen

Anzahl Brandeinsätze:

- die Einsatzzahlen bei Bränden sind im Vergleich zu 2018 etwas gestiegen
- 299 Brände, davon
- 184 Kleinbrände,
- 62 Mittelbrände,
- 53 Großbrände (hierbei sind mehr als drei C-Strahlrohre notwendig) – mehrere Feuerwehren meldeten hier den Großbrand am Heinrichstein
- zwei verletzte Personen durch Brände
- 7 verletzte Feuerwehrkameraden bei Bränden oder Hilfeleistungen

- hinzu kommen noch 112 Fehllalarmierungen, darunter 68 durch Fehlalarmierung oder Täuschungsalarm von Brandmeldeanlagen

Aufseherregende Ereignisse 2019:

- Waldbrand am Heinrichstein von Ostersonntag bis darauffolgenden Freitag
- Brand von Wohnhäusern in Harra und Gebersreuth
- Mehrere Vegetationsbrände während der Trockenheit im Sommer und Frühherbst

Text: Pressestelle Landratsamt

Nachrichten und Tipps

Ferienfreizeiten der Saale-Orla-Kreissportjugend in den Sommerferien 2020

Wie bereits in den letzten Jahren organisiert die Kreissportjugend im Saale-Orla-Kreissportbund eine Reihe an Ferienfreizeiten für Kinder zwischen 8 und 16 Jahren.

In Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Rheingau-Taunus gibt es eine Ferienfreizeit zwischen Kindern und Jugendlichen beider Kreise, um einen Austausch von Gleichaltrigen zu ermöglichen. Das Treffen findet im Seesport- und Erlebnispädagogischen Zentrum Kloster in

Saalburg-Ebersdorf (SEZ) statt. Die teilnehmenden Kinder und Jugendliche erleben aktionsreiche Tage mit viel Spaß und Freude sowie das vielfältige Angebot der Bildungseinrichtung. Termin ist vom 10. - 14.08.2020.

Wer aufregende Tage an der Ostsee erleben möchte, ist bei der Ferienfreizeit in Prerow richtig. Neben Sportwettbewerben, Strandspaziergängen, Lagerfeuerabenden, Neptunfest und vielen weiteren Aktionen, kommt der Badespaß natürlich nicht

zu kurz. Zehn abwechslungsreiche Tage stehen auf dem Programm. Die Unterbringung erfolgt in Bungalows einer Herberge direkt am Prerow-Strom ungefähr 800 Meter vom Strand entfernt. Termin ist vom 07. - 16.08.2020.

In den beiden Abenteuer-Action-Camps im SEZ Kloster erwartet die Teilnehmer eine spannende Mischung aus Segeltörns, Kanufahrten, Klettern und Mountainbiken bis hin zu verschiedenen Ballsportarten

wie Fußball, Beachvolleyball, Basketball oder Tischtennis. Termine sind vom 19. - 26.07.2020 und vom 26.07. - 02.08.2020. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten findet man auf der Homepage des Kreissportbundes unter www.sport-saale-orla.de oder telefonisch unter 03647 5049705

Text: Kreissportjugend - D. Götz

Veranstaltungen

Herzklopfen Kostenlos startet bundesweit

Bewerbungsphase für Nachwuchsstars

Die bundesweite Talente-Show Herzklopfen Kostenlos startet in die nächste Runde. Gesucht sind herausragende Talente in den Kategorien „Gesang und Instrumentales“ sowie „Artistik, Tanz, Humor und Zauberei“.

Auch 2020 ist das bewährte Herzklopfen Kostenlos-Team mit Show-Patin Petra Quermann (Tochter des TV-Talentevaters Heinz Quermann), Chefjuror

und Produzent Andreas Dornheim, der Stadt Pößneck und der Kreissparkasse Saale-Orla auf der Suche nach talentierten Nachwuchskünstlern. Am 5. September 2020 findet im Rahmen des 30. Pößnecker Stadtfestes auf der Marktbühne der von Sängerin Katharina Herz moderierte Live-Wettbewerb mit den finalen Teilnehmern statt. Sie stellen sich der Bewertung einer

Fachjury und dem Publikum, um attraktive Preise im Gesamtwert von 4.000 Euro sowie in der jeweiligen Kategorie den „Bundes Talente Preis der Unterhaltungskunst 2020“ zu gewinnen.

Bewerben können sich bis zum 30. Juni 2020 Talente aus ganz Deutschland. Eine Altersgrenze gibt es nicht. „Egal ob professionelle Aufnahme oder ein Video mit dem Smartphone – wich-

tig ist, dass die Bewerbung gut ist und sofort überzeugt“, sagt Juryvorsitzender Andreas Dornheim. Alle Informationen sind im Internet unter www.herzklopfen-kostenlos.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/herzklopfenkostenlos abrufbar.

Text: Stadtverwaltung Pößneck

Wisentahalle Schleiz

25.04.2020, 20.00 Uhr - Tanten und Freunde treffen – Tanzabend (12,00 €*/14,00 € - *Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla,

nachweisl. Schwerbehind. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card)

10.05.2020, 17.00 Uhr - Frühlingskonzert mit der Vogtland

Philharmonie (20,00 €/17,50 €* - *Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren)

Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter: www.wisentahalle.de

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

26.04. – So – Frühlings-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Vorderer Röhrensteig - Kirschplantage - Eisbrücke - Burgkhammer - Holzbrücke - Saaleufer Richtung Kraftwerk Dörflas - Hinterer Röhrensteig - Burgk

Bei dieser Wanderung erfreuen wir uns an den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur. Gleichzeitig

wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen. Dabei

wechselt das Erleben je nach Jahreszeit.

10.00 Uhr, Burgk - Eingang Schlosshof (Ortsstraße 17, 07907 Burgk), 3 Std., 9 km, Skg: mittel, 3,00 €/Pers., 1,50 €/Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen
Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel.: 036483/70182, ilona.herden@naturkreativ.net, www.naturkreativ.net

Schützenhaus Pößneck

26.09.2020 - FOLK MIT SCOTT WOODS & BAND

Der kanadische Ausnahmegeiger beherrscht sowohl die fetzigen als auch die ergreifend-melancholischen Töne. Höhepunkt seiner Show ist das so genannte „Trick Fiddling“ mit einer Flugrolle während des Spiels und dem Balanceakt auf dem Bierfass.

06.11.2020 - REISEVORTRAG VON AXEL BRÜMMER & PETER GLÖCKNER

Die Thüringer Weltumradler präsentieren bei der Multivisionsshow ihre Abenteuer per Fahrrad und selbstgebauter Segeldschunke und erzählen von ihrem grossen Vorbild Marco Polo.

11. Sparkassen Drachenboot-Vereinscup

Am Samstag, den 27. Juni 2020, findet das 11. Sparkassen Drachenbootrennen am Bootshaus des Rudervereins bei Saaldorf unterhalb der Finnhütten-Siedlung statt. Der Bad Lobensteiner Ruderverein 1932 e.V. und die

Kreissparkasse Saale-Orla rufen alle interessierten Mannschaften auf, sich bis zum 17. Juni anzumelden. Ein Team besteht hierbei aus minimal vier Frauen und maximal zwölf Männern sowie einem Trommler oder einer Trommlerin,

als Ersatz sind bis zu zwei Personen möglich. Der Steuermann wird gestellt.

Die Startgebühr beträgt 100,- € pro Mannschaft.

Weitere Informationen und Anmeldeformalitäten erhalten In-

teressierte unter peteroppel@media-mails.de, Telefon: 036651 3254, Handy: 0160 44 666 50.



Amtlicher Teil

Hinweis auf öffentliche Sitzungen im Monat April

Mittwoch, 01.04.2020

17:00 Uhr	8. Sitzung des Kreisausschusses Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Beratungsraum 227, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
-----------	---

Montag, 20.04.2020,

14:00 Uhr	6. Sitzung des Kreistages Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Konferenzraum 237, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
-----------	---

Die Tagesordnung ist spätestens vier Tage vor Sitzungstermin unter www.saale-orla-kreis.de > Landratsamt > Kreistag > Ratsinformationssystem > Informationssystem für den Bürger einzusehen.

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat auf Grund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) i.V.m. der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 6.11.2018 (GVBl. S. 703), der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993, geändert durch Verordnung vom 08.12.2009 (GVBl. S. 782) und der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045) in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Landkreis führt den Namen Saale-Orla-Kreis.
- (2) Sitz des Landratsamtes ist die Stadt Schleiz.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Der Saale-Orla-Kreis führt folgendes Wappen: Das Wappen ist schwarz und gold gespalten mit einem roten Schildfuß und zeigt vorn einen linksgewendeten, aufrechten, goldenen, rotbewehrten und gezungen Löwen mit roter Krone, hinten einen rechtsgewendeten aufrechten, schwarzen, rotbewehrten und gezungen Löwen und im Schildfuß zwei silberne Wellenleisten.
- (2) Der Saale-Orla-Kreis führt eine Flagge, die weiß/rot gespalten ist und in der Mitte das Kreiswappen trägt.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen Saale-Orla-Kreis“ und zeigt das Kreiswappen sowie eine fortlaufende Nummer.

§ 3

Kreistag

Der Kreistag ist die Vertretung der Bürger und das oberste Willens- und Beschlussorgan des Landkreises. Der Kreistag entscheidet über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises, soweit nicht

1. die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen wurde oder
2. der Landrat kraft Gesetz zuständig ist oder
3. der Kreistag bestimmte einzelne Aufgaben durch Beschluss oder weitere Angelegenheiten durch diese Hauptsatzung dem Landrat übertragen hat.

Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises vom 28. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Kreistag
- § 4 Kreisausschuss und weitere Ausschüsse/Beauftragte
- § 5 Stellung und Aufgaben des Landrates
- § 6 Beigeordnete
- § 7 Entschädigung und Reisekostenvergütung der Kreistagsmitglieder und der sachkundigen Bürger
- § 8 Verdienstaussfallersatz für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger
- § 9 Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse, die Fraktionsvorsitzenden, die ehrenamtlichen Beigeordneten und den ehrenamtlich tätigen Demografie- und Seniorenbeauftragten
- § 10 Wahlhelferentschädigung
- § 11 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 12 Gleichstellungsbestimmung
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 4**Kreisausschuss und weitere Ausschüsse/Beauftragte**

(1) Es wird ein Kreisausschuss gebildet, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Kreistagsmitgliedern besteht (§ 105 Abs. 1 ThürKO).

(2) Das Nähere zum Kreisausschuss und zu den weiteren Ausschüssen regelt die Geschäftsordnung des Kreistages. § 105 Abs. 2 i.V.m. §§ 26 und 27 ThürKO bleiben unberührt.

(3) Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die im Kreistag vorhandenen Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt.

(4) Der Kreistag wählt einen Demografie- und Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte, der die Altersstruktur im Saale-Orla-Kreis regelmäßig analysiert und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Interessenvertretungen, dem Landratsamt und dem Kreistag Vorschläge zur Verbesserung der Lebensqualität verschiedener Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel erarbeitet, Landkreisstrukturen sowohl für junge Menschen attraktiver zu gestalten als auch den Interessen und Bedürfnissen älterer Mitbürger flexibel anzupassen.

§ 5**Stellung und Aufgaben des Landrates**

(1) Der Landrat leitet die Kreisbehörde. Er ist gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Der Landrat gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.

(2) Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO bezeichneten Aufgaben.

(3) Die Zuständigkeit des Landrates im Sinne des § 107 Abs. 2 Ziff. 1 ThürKO erstreckt sich insbesondere auf:

- a) die Stundung und die Niederschlagung der dem Landkreis zustehenden privatrechtlichen Forderungen bis zu einer Höhe von 25.000,00 €;
- b) den Erlass von Forderungen, die dem Landkreis zustehen, einschließlich öffentlicher Abgaben für Beträge bis zu 2.500,00 € im Einzelfall;
- c) die Klageerhebung und Einlegung von Rechtsmitteln, sofern ein Streitwert von 50.000,00 € nicht überschritten wird;
- d) den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Betrag von 50.000,00 €;
- e) die Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 €;
- f) Grundstücksgeschäfte im Sinne der §§ 1 und 2 der Thüringer Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften vom 21.01.1997 (GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch VO vom 11.12.2001 (GVBl. 2002, S. 92/119);
- g) den Verkauf von beweglichem Vermögen bis zu einem Wert von 15.000,00 € im Einzelfall;
- h) den Abschluss und die Aufhebung von Verträgen über die Nutzung von bebauten Grundstücken bis zu einem monatlichen Miet- oder Pachtwert von 1.500,00 €, von unbebauten Grundstücken bis zu einem jährlichen Pachtwert von 10.000,00 € und von beweglichem Vermögen bis zu einem Jahresmietwert von 15.000,00 €.

(4) Dem Landrat werden gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO als weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung die Vergabe von Leistungen bis zu einer Höhe von 100.000,00 €, die Aufnahme von Krediten bis zur laut Haushaltsatzung genehmigten Höhe, die Umschuldung von Krediten sowie die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten übertragen.

(5) Für die Anordnung haushaltswirtschaftlicher Sperren ist der Landrat zuständig.

Der Landrat informiert die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Controlling über die erfolgte Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unverzüglich in Schriftform. Der Kreistag ist in seiner nächsten Sitzung zu informieren.

(6) Die Möglichkeit der Übertragung weiterer Angelegenheiten durch Kreistagsbeschluss gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO bleibt unberührt.

§ 6**Beigeordnete**

(1) Der Saale-Orla-Kreis hat einen hauptamtlichen Beigeordneten und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Landrat wird im Fall seiner Verhinderung durch den hauptamtlichen Beigeordneten und, wenn dieser verhindert ist, durch die anderen Beigeordneten in nachstehender Reihenfolge:

- erster ehrenamtlicher Beigeordneter
- zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter vertreten.

§ 7**Entschädigung und Reisekostenvergütung der Kreistagsmitglieder und der sachkundigen Bürger**

(1) Die Mitglieder des Kreistages erhalten zur pauschalen Abgeltung ihrer Aufwendungen einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 216,00 € und ein Sitzungsgeld in Höhe von 24,00 €. Der Anspruch auf Sitzungsgeld entsteht, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3, wenn das Kreistagsmitglied an Sitzungen des Kreistages, der jeweiligen Ausschüsse, von Gremien, in die der Kreistag Vertreter entsandt hat ohne eigene Entschädigung oder an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, teilnimmt.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht übersteigen.

(2) Sachkundige Bürger und beratende Mitglieder, die in beratender Funktion gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 5 ThürKO an den Ausschuss-Sitzungen teilnehmen, erhalten, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 4, pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

(3) Das in Abs. 1 und Abs. 2 festgesetzte Sitzungsgeld wird nur dann gezahlt, wenn das Kreistagsmitglied oder der sachkundige Bürger mehr als die Hälfte der jeweiligen Sitzungsdauer anwesend war. Das Sitzungsgeld gilt für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.

(4) Sachkundige Bürger und beratende Mitglieder im Sinne des Abs. 2, die ihre Tätigkeit in den Ausschüssen im Rahmen einer ihnen obliegenden öffentlich-rechtlichen Dienstpflicht ausüben, erhalten für diese Tätigkeit kein Sitzungsgeld.

(5) Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern werden Fahrtkosten, die ihnen bei Fahrten vom Wohnort zum Tagungsort und zurück tatsächlich entstehen, nach den Maßgaben der jeweils gültigen Fassung des Thüringer Reisekostengesetzes erstattet.

Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die betreffende Institution selbst die Kosten übernimmt.

Für die Berechnung der zu erstattenden Fahrtkosten ist der jeweilige Hauptwohnsitz maßgebend. Für die genannten Fahrten werden erhebliche dienstliche Gründe anerkannt.

(6) Die den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Landkreises ist mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für die Fahrtkostenerstattung und die Wegstreckenentschädigung.

§ 8**Verdienstausfallersatz für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger**

(1) Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger haben Anspruch auf Ersatz des von ihnen nachgewiesenen Verdienstauffalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschuss-Sitzungen ebenso wie für notwendige sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben. Der Verdienstauffall wird für jede volle Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet.

Ein Anspruch auf Ersatz von Verdienstauffall für die Teilnahme an Fraktionssitzungen besteht nicht.

(2) Unselbstständigen wird ein tatsächlich entstandener und durch den Arbeitgeber nachgewiesener Verdienstauffall ersetzt.

(3) Selbstständig Tätige erhalten eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 25,00 € pro angefangene Stunde für Tätigkeiten nach Abs. 1. Die Pauschale wird nur für den Zeitraum von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr gewährt.

(4) Personen, die nicht erwerbstätig sind, aber einen Mehrpersonenhaushalt mit mindestens drei Personen führen, erhalten pro volle Stunde 10,00 €.

(5) Der tägliche Höchstbetrag von Ausfallpauschalen gemäß Abs. 3 und Abs. 4 beträgt das Vierfache der Stundenpauschale.

§ 9**Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse, die Fraktionsvorsitzenden, die ehrenamtlichen Beigeordneten und den ehrenamtlich tätigen Demografie- und Seniorenbeauftragten**

Neben den Entschädigungen nach Maßgabe der §§ 3 und 4 dieser Satzung, welche die Vorsitzenden der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse, die Fraktionsvorsitzenden und die ehrenamtlichen Beigeordneten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kreistages erhalten, wird

- a) an die Fraktionsvorsitzenden ein Betrag von 243,00 €,
- b) an die Vorsitzenden der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse ein Betrag von 243,00 €,

- c) an den ersten ehrenamtlichen Beigeordneten ein Betrag in Höhe von 448,00 €,
- d) an den zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten ein Betrag in Höhe von 197,00 € und
- e) an den Demografie- und Seniorenbeauftragten ein Betrag in Höhe von 100,00 €
- monatliche Aufwandspauschale gezahlt.

§ 10

Wahlhelferentschädigung

Bei Kommunalwahlen erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30 Euro.

§ 11

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

(1) Bekanntmachungen von Satzungen, Rechtsverordnungen und Beschlüssen des Kreistages des Saale-Orla-Kreises werden im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises vollzogen.

(2) Sind Bekanntmachungen von Satzungen und Rechtsverordnungen in der in Abs. 1 festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Die Satzung oder Rechtsverordnung bzw. die Beschlüsse des Kreistages werden unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises veröffentlicht.

Auf die Form ihrer ursprünglichen Bekanntgabe ist hinzuweisen.

(3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung oder Rechtsverordnung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

(4) Die Bestimmung der Stelle für Bekanntmachungen von Benachrichtigungen öffentlicher Zustellungen gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungs-Gesetz (ThürVwZVG) oder § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt durch den Landrat und wird im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises veröffentlicht.

(5) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden auf der Internetseite des Saale-Orla-Kreises oder im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises vollzogen.

§ 12

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher und weiblicher Form.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises vom 5. Oktober 2004 i.d.F. der Fünften Änderung vom 9. Januar 2014 außer Kraft.

Schleiz, 28. Januar 2020

Der Saale-Orla-Kreis

Thomas Fügmann

Landrat

Beschlüsse der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2020

Beschl.-Nr./Inhalt:

14-4/2020

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses am 22.01.2020 (öffentlicher Teil).

15-4/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- Die Festlegung der Schulstandorte für Schulsozialarbeit in der Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 13.11.2019 wird gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 mit Wirkung ab dem 01.01.2020 geändert.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten Schulstandorte mittels der 3. Ergänzung in die Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 einzuarbeiten und zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzulegen.

16-4/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Planungsbeirates die Durchführung von folgenden Maßnahmen im Rahmen des Landesprogrammes „Familie eins99 - Solidarisches Zusammenleben der Generationen“:

- Zusätzliches Beratungsangebot zu Erziehungsfragen im Thüringer Eltern-Kind-Zentrum Ebersdorf.

17-4/2020

Der Jugendhilfeausschuss schlägt die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor:

- Die Formulierung: „Zur Finanzierung sind 10.000,00€ bereits im Haushalt 2020 einzustellen.“ wird ersatzlos gestrichen. Die Finanzierung kann über die Partnerschaft „Demokratie leben“ erfolgen.
- Der letzte Satz ist dahingehend zu ergänzen, dass der Grundsatzbeschluss auch allen Kommunen, dem Kreisjugendring und dem Kreissportbund bekanntzugeben und auf der Website des Landratsamtes zu veröffentlichen ist.

Der Jugendhilfeausschuss erteilt mit den genannten Änderungen die Empfehlung zur Beschlussfassung des Antrages der UBV-Fraktion AN/009/2019 zum Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Jugendparlamentes im Saale-Orla-Kreis.

Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55, 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), erlässt der Saale-Orla-Kreis nach Beschluss des Kreistages vom 20.01.2020 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.050.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.060.250 €

ab.

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Saale-Orla-Kreises wird auf

1.763.800 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

4.018.150 €

festgesetzt.

§ 4

Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird

bei einem Umlagesoll von 35.707.650 €

auf 45,3737 v.H. festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

17.100.000 €

festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schleiz, 18.03.2020

Saale-Orla-Kreis

Függmann

Landrat

(Siegel)

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. In seiner Sitzung am 20.01.2020 verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 45-5/2020 und 46-5/2020) mit folgenden genehmigungspflichtigen Teilen:
 - 1.1 Festgesetzte vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.763.800,00 €.
 - 1.2 Festgesetzter Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.018.150,00 €.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.03.2020, AZ: 240-3-1512-002/20-SOK, die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 gemäß der §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2, 123 Abs.1 ThürKO mit allen genehmigungspflichtigen Teilen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 27.03.2020 bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2020 in der Zeit vom 30.03.2020 bis 20.04.2020 im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Sitz Schleiz, Oschitzer Str.4, Wisentahaus Zimmer 314 öffentlich ausliegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020 auch auf der Website des Landkreises (www.saale-orkreis.de) veröffentlicht wird.

Bekanntgabe der Badegewässer im Saale-Orla-Kreis und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 12 der Thüringer Badegewässer Verordnung (ThürBgwVO) [1]

Bekanntgabe der Badegewässer im Saale-Orla-Kreis und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 12 der Thüringer Badegewässer Verordnung (ThürBgwVO) [1]

Hiermit informiert der Fachdienst Gesundheit des Saale-Orla-Kreises über die im Landkreis 2020 in die Überwachung einbezogenen fünf Badestellen in zwei Badegewässern:

Bleilochstausee

1. Saalburg
2. Kloster
3. Remptendorfer Bucht

Hohenwartestausee

1. Linkenmühle
2. Portenschmiede

Die Bürger haben die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den Badegewässern an die Mail-Adresse gesundheit@lasok.thueringen.de oder die Anschrift

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Gesundheit
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

zu richten.

Die Beurteilung der Badewasserqualität ist im Internet unter <http://twisth.thueringen.de/index.php/badegewaesser> <http://www.verbraucherschutz-thueringen.de> oder <http://www.thueringen.de/th7/tlv/abrufbar>.
Schleiz, den 01.03.2020

Saale-Orla-Kreis

Der Landrat
Fachdienst Gesundheit
Im Auftrag
Dr.med. Torsten Bossert
Amtsarzt

[1] Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30.Juni 2009

Bekanntmachung Untere Fischereibehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung folgender Fischereiaufseher-Kennmarke

Hiermit gibt die Untere Fischereibehörde des Saale-Orla-Kreises bekannt, dass die Fischereiaufseher-Kennmarke mit folgender Nummer mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt wird:

1676

Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt 12/19 wurde aufgrund eines Zahlendrehers irrtümlicherweise die Kennmarke 1776 für ungültig erklärt.

gez. Rauner
Fachdienstleiter

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Aktenzeichen:	SCZ,3615,1/J/15
Weitere Kennzeichen:	Bescheid vom 10.03.2020
Herr	Uwe Jahn, geb. am 15.10.1960
Letzte bekannte Anschrift	Portallee 1, 07819 Triptis

zur Zeit unbekanntes Aufenthalts wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück beim

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fahrerlaubnisbehörde
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme vorliegt. Das Schreiben wird öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez.
I. A. Hauck
Fachbereichsleiter Ordnung, Gesundheit, Umwelt

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen hat mit dem Amtsblatt Nr. 3 vom 11. März 2020 die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 09.03.2020, welche zum 01.04.2020 in Kraft tritt, öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes unter <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de/> eingestellt.



Zuhause ist einfach.



Wenn man einen Finanzpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.

Sparkassen-Baufinanzierung.

Jetzt nach dem aktuellen Zinsangebot fragen. Es lohnt sich für Sie!

www.ksk-saale-orla.de/eigenheim

Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse
Saale-Orla